

„Die Risikobereitschaft sollte zumindest risikobewusst sein“

Meinl Bank und Meinl Success haben die unabhängige Beratung der MEL-Anleger massiv beeinflusst, sagt Anwalt Johannes Neumayer. Im Mittelpunkt steht die „Ausfüllhilfe“.

Die Anlegeraffäre rund um die Meinl European Land-Zertifikate und die Meinl Bank sprengt anscheinend Grenzen.

Mit Informationsstand vom Dienstag sind am Wiener Handelsgericht 1038 Zivilverfahren gegen die Meinl-Gruppe anhängig. Das bestätigt Alexander Schmidt, Vizepräsident der Handelsgerichte, dem WirtschaftsBlatt. Weitere 574 Verfahren sind am Bezirksgericht für Handelssachen Wien anhängig, sagt Gerichtsvorsteherin Martina Arneitz.

Angeführt wird das weite Feld der Kläger vom Prozessfinanzierer AdvoFin um Franz Kallinger, der sechs Sammelklagen für 5106 MEL-Anleger mit einem Streitwert von 75,3 Millionen € und 280 Einklagen mit einem Gesamtstreitwert von 29 Millionen € eingebracht hat. Doch damit ist das Ende des Klagsreigens noch nicht erreicht, da in Sachen Irrtumsanfechtung und Schadenersatz die dreijährige Verjährungsfrist erst am 23. August 2010 endet; also drei Jahre nach der umstrittenen Hauptversammlung rund um die Zertifikatsrückkäufe.

Etwa 250-MEL-Anleger vertritt der Wiener Anwalt Johannes Neumayer, der neue Vorwürfe gegen die Meinl Bank und ihre Vertriebsstochter Meinl Success erhebt.

Im Mittelpunkt steht eine vierseitige „Ausfüllhilfe“ für Anlegerprofile und Depotöffnungsanträge, die beide Gesellschaften für unabhängige Finanzberater zwecks Be-

ratung von Anlegern beim „Ankauf von Aktien der MEL“ verfasst haben. Dabei wurde den unabhängigen Finanzberatern Punkt für Punkt vorgegeben (siehe Faksimile), welche Kästchen sie ankreuzen „sollen“.

Zur Risikobereitschaft heißt es in der Ausfüllhilfe für das Anlegerprofil unter Punkt vier: „Die Risikobereitschaft sollte zumindest risikobewusst sein.“ Kreuzerl: risikobewusst.

Zum Anlagehorizont heißt es unter Punkt fünf: „Die Anlagestrategie sollte zumindest moderat wachstumsorientiert sein“. Kreuzerl: moderat wachstumsorientiert.

Brisante Vorwürfe

„Durch diese Ausfüllhilfe wird evident, dass die Meinl Bank und Meinl Success massiv auf den Inhalt der Beratung Einfluss genommen haben“, sagt Anwalt Neumayer. „Es ist vor-



„Meinl Bank und Meinl Success haben massiv auf den Inhalt der Beratung Einfluss genommen“

Johannes Neumayer
MEL-Anlegeranwalt

Musterantrag Ausfüllhilfe

Anlegerprofil

Jeder Vertriebspartner ist verpflichtet, die Interessen unserer gemeinsamen Kunden bestmöglich zu wahren und bei in Züge der Beratung die anlegergerechte und anlegerrechts konforme Informationen über die Anlageform zu liefern. Insbesondere müssen die folgenden wesentlichen Punkte sichergestellt sein:

Die Anleger müssen sowohl über die Chancen als auch über die Risiken der angebotenen Dienstleistungen vollständig aufgeklärt werden, insbesondere bei sicherheitsrelevanten, dass die Risiken der in Aussicht genommenen Anlageform der Risikobereitschaft und den Interessenverhältnissen des Anlegers entsprechen.

Der Vertriebspartner muss sämtliche Angaben vom Kunden einholen, welche zweckdienlich sind, um eine professionelle Erstellung des Anlegerprofils zu gewährleisten sowie sicher zu stellen, dass der Wissensstand des Kunden hinsichtlich der in Aussicht genommenen Anlageform ausreicht, um die konkrete Anlageentscheidung zu treffen.

1. Name des Konto-/Depotinhabers = Anleger
2. Geburtsdatum eintragen
3. Der Anlagehorizont sollte zumindest mittelfristig (4 – 8 Jahre) sein.
4. Die Risikobereitschaft sollte zumindest risikobewusst sein.
5. Die Anlagestrategie sollte zumindest moderat wachstumsorientiert sein.
6. Datum ist gesetzlich unbedingt notwendig
7. Name und Unterschrift des Vertriebspartners ist unbedingt erforderlich. Bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben.
8. Unterschrift des Anlegers. Bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben.

MeinlSuccess
Meinl Success Finanz AG
Jasomirgasse 6, 1010 Wien
Tel.: (+43 1) 531 88 305, Fax: (+43 1) 531 88 319
office@meinlsuccess.com

MEINL BANK
MEINL BANK AG
Neuanmarkt 2, 1010 Wien
Tel.: (+43 1) 531 88, Fax: (+43 1) 531 88 490
www.meinlbank.com

Auszug aus der **Ausfüllhilfe**, die die Meinl Bank und ihre Vertriebsstochter Meinl Success Finanzberatern gaben, damit diese wissen, wo sie im Anlegerprofil Kreuzerl machen sollen

gegeben worden, wie zu beraten ist.“ Auch handelt es sich dabei nicht um unabhängige Finanzberater, „sondern um jemand, der im Namen der Meinl Success Finanz AG als Vertriebspartner auftritt“. Der sei somit „Verkaufspartner und Verhandlungshelfer der Meinl-Gruppe“. Neumayer: „Daher sind diese Vermittler der Bank zuzurechnen.“ Aber die Meinl Bank betreibe heute Kindeswegleitung. „Die Meinl Bank wird für jene Vertriebspartner in Sachen Irrtumsanfechtung geradestehen müssen, die in ihrem Namen aufgetreten sind“, sagt Anlegeranwalt Neumayer.

Vorwürfe haltlos

„Bei diesem Dokument handelt es sich um eine objektiv gestaltete Information, die dazu beitragen sollte, dass ein Depotöffnungsantrag formal korrekt ausgefüllt werden kann“, sagt Meinl Bank Sprecher Thomas Huemer. „Ganz klar wird darauf hingewiesen, dass Kunden auf die möglichen Risiken hinzuweisen sind und sich zumindest dieses Risikos bewusst sein müssen. Jeder Konto- und Depotöffnungsantrag enthielt und enthält den Hinweis, dass sich mit einer Veranlagung in Aktien grundsätzlich das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals verbindet.“ Nachsatz: „Dieses Dokument ist der Beleg dafür, dass klare Information gerade auch hinsichtlich der Risiken von Finanzprodukten oberstes Ziel der Meinl Success Finanz war.“

Die Beurteilung, ob ein Anlageprodukt der Risikobereitschaft des Anlegers entspricht, obliege ausschließlich dem Anlageberater. Vor diesem Hintergrund sei der Vorwurf Neumayers „als völlig haltlos zu qualifizieren“.

KID MÖCHEL
kid.moechel@wirtschaftsblatt.at